Zeitschrift: Mitteilungen des Bernischen Statistischen Bureaus

Herausgeber: Bernisches Statistisches Bureau

Band: - (1911)

Heft: 3

Artikel: Ergebnisse der eidg. Viehzählung im Kanton Bern vom 21. April 1911

Autor: [s.n.]
Kapitel: Text

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-850315

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ERGEBNISSE

der

eidg. Viehzählung im Kanton Bern vom 21. April 1911.

VORBERICHT.

Nach bundesgesetzlicher Vorschrift findet in Perioden von 5 zu 5 Jahren jeweilen eine eidg. Viehzählung statt. Zur Vorbereitung der bezüglichen Anordnungen richtete das eidg. Departement des Innern bereits unterm 1. September 1910 ein Kreisschreiben an die Kantonsregierungen, worin dieselben um ihre Ansichtsäusserungen und Vorschläge zu den im Schreiben selbst enthaltenen Dispositionen ersucht wurden. Das genannte Departement erklärte von vornherein, dass anlässlich der letzten Viehzählung (von 1906) eine so gründliche fachmännische Prüfung und Abklärung des Viehzählungspensums stattgefunden habe, dass es die Einberufung einer Expertenkommission für überflüssig halte. Zugleich schlug das Departement auf Antrag des eidg. statistischen Bureaus vor, es sei eine neue Altersgruppierung resp. Kategorisierung des Viehs nach biologischen Prinzipien vorzunehmen, dagegen aber von einer Rassenzählung neuerdings Umgang zu nehmen, weil die gleichen Bedenken und Einwände wie früher dagegen sprechen, weil dieselbe irreführend, mit grossen Schwierigkeiten verbunden und geeignet sei, die Viehzählung selbst zu diskreditieren, weil die Rassenforschung in der Schweiz noch zurückstehe, jedenfalls in den letzten 5 Jahren keine wesentlichen Fortschritte gemacht habe etc. etc. Diese Argumentation bewies, dass die Voreingenommenheit und Abneigung gegen die Vornahme einer Rassenzählung an zuständiger Stelle noch fortbestunden und dass somit die vor 5 Jahren in viehzüchterischen Kreisen sowohl als auch seitens der

Behörden des Kantons Bern gemachten Anstrengungen vergeblich erschienen. Immerhin war man im Kanton Bern nicht geneigt, sich ohne weiteres in das unmöglich Scheinende zu fügen und es ergriff daher der Direktor der Landwirtschaft die Initiative, indem er Ende September eine Kommission zur Beratung der Angelegenheit zusammenberief, welche unter seinem Vorsitz die Stellungnahme der Viehzuchtinteressentenkreise und der Behörden des Kantons zur Viehzählung und speziell zur Rassenzählung besprach und ihre bezüglichen Anträge formulierte, worauf die Regierung eine wohlmotivierte Eingabe an die Bundesbehörde richtete, deren Inhalt hienach wörtlich wiedergegeben wird:

Bern, den 4. Oktober 1910.

Herr Bundesrat,

Durch Schreiben vom 1. September 1910 haben Sie uns eingeladen, Ihnen innerhalb Monatsfrist unsere Wünsche betreffend die VII. schweizerische Viehzählung einzureichen. Unsere Eingabe konnte nicht früher gemacht werden, weil wir zunächst die Ansichten der hauptsächlich interessierten landwirtschaftlichen Vereinigungen unseres Kantons einholen und diese in einer Kommission von Fachmännern besprechen wollten. Wir sind nunmehr in der Lage, Ihnen die Begehren dieser Kreise zu unterbreiten und beehren uns, dabei zu bemerken, dass sich diese mit unseren eigenen Wünschen vollständig decken.

Die einzelnen Punkte erörtern wir in der Reihenfolge, wie sie in Ihrem Schreiben vom 1. September 1910 behandelt werden.

I. Die Kategorisierung beim Rindvieh.

An Stelle der bisherigen schlagen Sie eine Kategorisierung nach sog. biologischen Grundsätzen vor, um den Wünschen einer Kantonsregierung gerecht zu werden. Nach Ihrer Auffassung kann diese Aenderung um so eher durchgeführt werden, weil schon jetzt ein Vergleich der sechs bisherigen Viehzählungen nur für die Kategorie «Kühe» und für die Kategoriengruppe «Kälber bis ½ Jahr» gezogen werden kann. Hierauf haben wir zu bemerken, dass es bei entsprechender Gruppierung der Zählkategorien möglich ist, weitere wertvolle Vergleiche zwischen den Ergebnissen der ersten und letzten Viehzählung anzustellen. Der Umstand, dass die 1. und 6. Zählung nicht in allen Punkten vergleichbar sind, berechtigt aber keineswegs zu einer völlig neuen Kategorisierung, die sozusagen keine Vergleichungen mehr mit frühern Zählungen ermöglicht; sie verbietet sich um so mehr, als die Resultate der 3. und 4. Zählung mit den spätern Zählungen recht gut vergleichbar sind.

Ausserdem erweisen sich Ihre Vorschläge zu einer neuen Kategorisierung des Rindviehes bei näherer Prüfung als unzweckmässig. Die Abgrenzung der Kategorien lässt der Willkür einen allzu weiten Spielraum. Es gibt beispielsweise heute noch zahlreiche Viehhalter, die ihre Rinder schon mit 15-18 Monaten belegen lassen, während sie in rationell geleiteten Betrieben erst mit 24-28 Monaten belegt werden. Häufig werden Zuchtstiere schon mit 11 Monaten zur Zucht verwendet, während man sie anderwärts noch zu den Kälbern zählt. Auf reiner Willkür beruht auch die Abgrenzung von «Aufzuchtkälbern» und «Jungvieh», weil die Aufzuchtsverhältnisse und die örtlichen Sprachgebräuche sehr verschiedenartig sind. Die Verhältnisse werden es bedingen, dass gleichalterige Tiere von einem Besitzer zu den Aufzuchtkälbern, von einem andern zum Jungvieh oder selbst zu den Tieren im zuchtfähigen Alter gezählt werden. Der grösste Teil der zuchtfähigen Rinder wird im Januar bis April belegt, so dass der Eigentümer am Zähltage noch nicht mit Sicherheit weiss, ob diese Tiere wirklich trächtig sind. eine wird sie deshalb zum Jungvieh, der andere zu den trächtigen und Zeitrindern einreihen. Es liegt in der Natur der Sache, dass auch viele Zweifel darüber entstehen werden, ob es sich um Arbeits- oder Mastochsen, sowie um Nutzkühe oder Mastkühe handelt. Unter den heutigen Verhältnissen ist es geboten, auch das Nutzvieh in gutem Nährzustande zu halten, damit es ohne lange Vorbereitung an die Schlachtbank abgegeben werden kann. vorgeschlagene Kategorisierung würde deshalb über den Umfang unserer Rindviehmast ein durchaus unzutreffendes Bild ergeben, und es könnten die bezüglichen Zahlen zum Schaden der einheimischen Landwirtschaft ausgebeutet werden.

Wir wünschen deshalb dringend, es sei an der bisherigen Kategorisierung des Rindviehes im wesentlichen festzuhalten und der von Ihnen gemachte Vorschlag einer Kategorisierung nach sog. biologischen Prinzipien fallen zu lassen.

II. Die Rassenzählung.

Wir wiederholen heute eindringlich die Wünsche, die in unsern Vorschlägen vom 22. Dezember 1905 für die 6. eidg. Viehzählung bereits enthalten sind und fügen bei, dass alle bernischen Interessentenkreise die Rassenzählung als durchführbar erachten und dringend für die ganze Schweiz verlangen. Wir schlagen neuerdings folgende 5 Kategorien vor:

- 1. Falb- und Rotschecken;
- 2. Schwarzschecken;
- 3. Braun- und Grauvieh;
- 4. Eringervieh;
- 5. Kreuzungsprodukte (Bastarde) und ausländische Rassen.

Die unter 1—4 genannten Rassen sind scharf gegeneinander abgegrenzt und derart zu umschreiben, dass rassenunreine Tiere ohne Schwierigkeiten ausgeschieden werden können. Die reinblütigen Tiere dieser vier Rassen werden in etwa 600 schweizerischen Rindviehzuchtgenossenschaften gezüchtet und staatlich prämiert. Wie unzweckmässig und selbst für die zunächst beteiligten Kreise unvorteilhaft es ist, daneben noch eine besondere Gruppe als «Gebirgsvieh» aufzustellen, dürfte auch die schweizerische landwirtschaftliche Ausstellung in Lausanne neuerdings schlagend gezeigt haben. Nach Aeusserungen massgebender Kreise dürfte auch Graubünden in Lausanne zum letztenmal eine besondere Abteilung «Gebirgsvieh» verlangt haben.

Unter Mitgabe einer zweckmässigen Anleitung werden die schweizerischen Viehbesitzer mit ganz seltenen Ausnahmen befähigt sein, ihre Tiere in die 5 vorgeschlagenen Kategorien einzureihen. Zweifellos lassen sich auch in jeder Gemeinde Zählbeamte finden, die die Richtigkeit dieser Angaben auf den Besitzerkarten kontrollieren können.

Bund und Kantone fördern unter Aufwendung bedeutender Mittel die Rassenzucht, und es ist doch gewiss eine dankbare Aufgabe, ihre Erfolge auch durch die Rassenzählung festzustellen. Zweifellos hat der Prozentsatz der rassenunreinen Tiere in den letzten Jahrzehnten abgenommen, aber er sollte noch mehr und rascher zurückgehen. Die Rassenzählung dürfte zu einem edlen Wettstreit anregen, denn die rassenunreinen Tiere beeinträchtigen das Renommée eines Zuchtgebietes. Man wird sich deshalb auf ganzer Linie mit um so grösserem Eifer bestreben, diese Tiere auszumerzen. Ausserdem kann eine allfällige Verschiebung der Rassengrenze nur durch die Rassenzählung festgestellt werden.

Gegen die Rassenzählung machen Sie die Rückständigkeit der Rassenforschung in der Schweiz geltend. Hierauf erlauben wir uns jedoch zu entgegnen, dass die von Vertretern der Wissenschaft auf Grundlage prähistorischer Funde betriebene Rassenforschung mit der in Frage stehenden Rassenzählung in keinem Zusammenhange steht. Diese Art der Rassenforschung, deren Wert wir grundsätzlich anerkennen, die aber öfters in Oppositionslust und Spielerei aufgeht, wird sich unter schweizerischen Verhältnissen auch niemals berufen fühlen, eine Wegleitung für die Rassenzählung aufzustellen. Massgebend hiefür sind nicht die Viehschläge, die vor Jahrhunderten und Jahrtausenden gehalten wurden, sondern das Vieh, das wir heute halten und die Eigenschaften, die es in der Gegenwart besitzt und vererbt. Die vorgeschlagene Einteilung der schweizerischen Rindviehrassen nach Farbengruppen ist heute identisch mit einer Gruppierung nach Rassen. Hierin besteht unter objektiv urteilenden Fachmännern der grossen Praxis nur eine Meinung und auch die Vertreter der Wissenschaft müssen ihr zustimmen, wenn ihnen die Entwicklung unserer Rindviehzucht während den letzten Jahrzehnten nicht verschlossen geblieben ist. Noch vor 50 Jahren durfte man mit einigem Recht einen Frutig-, Saanen-, Simmentaler- etc.-Schlag unterscheiden, aber heute ist der Simmentalerschlag zur Simmentalerrasse geworden, die alle übrigen Schläge in sich aufgenommen hat. Um aber den westschweizerischen Ansichten gerecht zu werden, geben wir der Bezeichnung «Falb- und Rotschecken» gegenüber der Benennung «Simmentaler» den Vorzug. Aehnlich liegen die Verhältnisse beim «Braun- und Grauvieh».

Bei objektiver Prüfung der Frage kommen wir zu dem Schlusse, dass zahlreiche Faktoren für die Rassenzählung sprechen und sie gebieterisch verlangen, während kein einziger triftiger Grund dagegen spricht. Wir bitten Sie demgemäss dringend, die Rassenzählung für das Rindvieh bei der VII. eidg Viehzählung zu verwirklichen.

III. Eine Zählung der Bienenstöcke anlässlich der nächsten Viehzählung erachten wir als wünschenswert. Nachdem die Bienen dem eidgenössischen Viehseuchengesetz unterstellt worden sind, dürften sie ohne Bedenken auch in die Viehzählung eingeschlossen werden. Das gleiche gilt auch von der schon wiederholt angeregten Geflügelzählung, die wir ebenfalls begrüssen würden.

Indem wir die uns gebotene Gelegenheit zur Aeusserung von Wünschen in Sachen des Viehzählungsverfahrens hiemit geziemend verdanken und unsere heutigen Anregungen zu wohlwollender Prüfung angelegentlich empfehlen, benutzen wir gerne auch diesen Anlass zur Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

Dr. Moser.

Der Staatsschreiber:

Kistler.

In seinem Memorial vom Dezember 1910 kam alsdann das eidg. statistische Bureau selbst zu dem Schlusse, dass man die Frage der Rassenzählung im Hinblick auf die Bedeutung derselben und in Anbetracht, dass eine Anzahl Kantone (Zürich, Bern, Freiburg, Neuenburg, Thurgau, Waadt, Wallis) deren Durchführung für möglich halten, bei der Feststellung des Zählschemas berücksichtigen müsse, während von einer Neukategorisierung aus triftigen Gründen Umgang zu nehmen

sei. In Uebereinstimmung damit lauteten denn auch die Anträge des eidg. Departements des Innern an den Bundesrat, welcher in Vollziehung des Art. 6 des Bundesgesetzes vom 22. Dezember 1893 betreffend Förderung der Landwirtschaft durch den Bund unterm 5. Dezember 1910 die Verordnung nebst den übrigen Vorschriften zu den Formularen für die VII. eidg. Viehzählung erliess. Als wesentliche Neuerungen gegen die frühere Viehzählung sind lediglich die Anordnung der Rassenzählung und die Zählung der Bienenvölker zu nennen. Im übrigen wurde einzig bei der Rubrik Ziegen eine erweiterte, vierteilige Unterscheidung vorgesehen. Die Zählformulare bestunden demnach wie bisher aus:

- 1. dem Besitzerverzeichnis.
- 2. der Besitzerkarte,
- 3. der Zählliste,
- 4. dem Zusammenzug.

Die Verordnung sah vor, dass für die Einteilung der Gemeinden in Zählkreise die Viehinspektionskreise massgebend sein sollen und dass die Zählung des Viehs an seinem ordentlichen Standort stattzufinden habe. Als Zählungstag war der 21. April bestimmt worden. Im Interesse einer guten Durchführung der VII. eidg. Viehzählung im Kanton Bern erliess der Regierungsrat folgendes Kreisschreiben:

Bern, den 14. März 1911.

Herr Regierungsstatthalter,

Gemäss Verordnung des schweiz. Bundesrates vom 5. Dezember 1910 ist die nach Art. 6 des Bundesgesetzes vom 22. Dezember 1893 betreffend die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund periodisch von 5 zu 5 Jahren vorzunehmende eidg. Volkszählung auf Freitag den 21. April 1911 angeordnet worden. Diese Zählung erstreckt sich auf sämtliche Tiergattungen, sowie auch auf die Bienenvölker und soll, wenn irgend möglich, an genanntem Tage stattfinden; jedenfalls muss sich das Ergebnis derselben überall auf den Viehbestand vom 21. April beziehen. Eine wesentliche Neuerung gegenüber früher besteht nur insofern, als beim Rindvieh nun die Rassenunterscheidung vorgesehen ist. Nach Art. 4 der obgenannten Verordnung liegt die Sorge für die vorschriftgemässe Durchführung der Viehzählung den Einwohnergemeinderäten ob, und zwar sind, soweit sie sich hiezu eignen, die Viehinspektoren

damit zu betrauen; demgemäss hat sich die Zählkreiseinteilung, soweit tunlich, nach den Viehinspektoratskreisen zu richten. Eine voraussichtlich hinreichende Anzahl Exemplare der bundesrätlichen Verordnung, sowie der Zählformulare werden den Gemeindebehörden von der eidg. Amtsstelle aus bis Ende März direkt zugesandt.

Sie wollen nun die Einwohnergemeinderäte einladen, rechtzeitig die nötigen Vorbereitungen zu einer richtigen Durchführung der VII. eidg. Viehzählung, wozu in erster Linie die vollständige namentliche Aufzeichnung der Viehbesitzer im Besitzerverzeichnis nach Zählkreisen gehört, zu treffen. Im übrigen empfehlen wir die genaue Befolgung der in der Verordnung, sowie in den Zählpapieren enthaltenen speziellen Vorschriften und erwarten, dass jede Gemeindebehörde und die mit der Viehzählung beauftragten Organe ihre Obliegenheiten gewissenhaft erfüllen und dass die Ablieferungstermine von denselben, sowie auch von Ihnen selbst streng eingehalten werden. Die Regierungsstatthalterämter haben das gesamte Material ihres Amtsbezirks portofrei, d. h. in nicht über 50 Kilogramm schweren Paketen oder Kolli bis längstens zum 20. Mai an das kantonale statistische Bureau einzusenden.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

Dr. C. Moser.

Der Staatsschreiber:

Kistler.

Auf Veranlassung der zuständigen eidg. Amtsstelle erliess das kant. statistische Bureau noch folgende Bekanntmachung:

In Vollziehung der bundesrätlichen Verordnung und des Kreisschreibens des Regierungsrats betreffend die eidgenössische Viehzählung ersucht die unterzeichnete Amtsstelle die Gemeindebehörden und Viehzähler angelegentlichst, sie möchten ihr Augenmerk diesmal ganz besonders auf die in der Zählkarte vorgesehene Ermittlung der Viehrassen richten. Die Viehbesitzer sind ja freilich verpflichtet, die Angaben wahrheitsgetreu zu machen; allein im Zweifelsfalle erscheint eine Nachprüfung derselben an Ort und Stelle unerlässlich. Im ferneren machen wir die Bezirks- und Gemeindebehörden noch darauf aufmerksam, dass die gewissenhafte und vorschriftsgemässe Durchführung der eidg. Viehzählung nach Art. 4 und 14 der Verordnung und den Bestimmungen der Bundesgesetze vom 23. Juli 1870 und 22. Dezember 1893 wie bei allen andern amtlich-statistischen Aufnahmen in ihrer Pflicht liegt, dass somit weder die kantonalen Staats- noch die Gemeindebehörden vom Bunde auf Rückvergütung der Kosten Anspruch machen können, zumal dem Bunde nur die Kosten der allgemeinen Anordnung, den Kantonen und Gemeinden dagegen diejenigen der speziellen Ausführung auffallen. Da also eine Vergütung seitens des Bundes nicht vorgesehen ist, so fallen die Kosten der lokalen Zählung selbstverständlich zu Lasten der Gemeinden.

Bern, den 4. April 1911.

Kant. statistisches Bureau.

Die Nichtausrichtung einer Vergütung seitens des Bundes an die Zählorgane schien da und dort in den Gemeinden etwas verstimmt zu haben und konnte auch insofern als nicht ganz konsequent bezeichnet werden, da bei der letzten Viehzählung (1906) vom Bunde eine Vergütung von 15 Rp. per Besitzer verabfolgt wurde; indessen ist nicht ausser Acht zu lassen, dass, wie in vorstehender Bekanntmachung bereits gesagt wurde, der Bund zu einer Entschädigung nicht verpflichtet ist, indem solche allgemeine Zählungen oder statistische Erhebungen zu den polizeilichen Aufgaben der Gemeindebehörden gehören, somit deren Besorgung auch wie andere Angelegenheiten öffentlichen Charakters in ihrer Pflicht liegen.

Die Durchführung der Viehzählung fand im Kanton Bern ohne irgendwelche Anstände oder besondere Schwierigkeiten statt; insbesondere ist auch die erstmals angeordnete direkte Ermittlung der Viehrassen befriedigend durchgeführt worden und somit als gelungen zu betrachten. Nicht ganz leicht mochte für manche die in den Weisungen zum Besitzerverzeichnis enthaltene Unterscheidung zwischen Besitz und Eigentum an Vieh sein, wodurch hauptsächlich bezweckt wurde, klar zu machen, dass das Vieh nicht unbedingt nach dem Eigentumsverhältnis, sondern nach dem Besitz- oder Pachtverhältnis aufzunehmen war. Sehr zu statten kam namentlich grösseren Kantonen wie Bern die Verlängerung des Termins für die Ablieferung des Viehzählungsmaterials, welche in der Verordnung auf den 15. Juni vorgesehen war, indem dadurch der Kantonsbehörde eine etwas eingehendere Prüfung des Materials ermöglicht wurde. Gemäss Art. 14 der bundesrätlichen Verordnung betreffend die VII. eidg. Viehzählung nahm denn auch das kant, statistische Bureau eine solche Prüfung auf

Vollständigkeit und rechnerische Richtigkeit vor und zwar wurde dieselbe auf sämtliche Besitzerkarten resp. auf den Vergleich des Inhalts derselben mit den Uebertragungen auf die Zähllisten usw. ausgedehnt. Die Ablieferung des gesamten Viehzählungsmaterials an die Bundesbehörde konnte genau auf den angesetzten Termin erfolgen.

Die Hauptergebnisse der Viehzählung im Kanton Bern.

Der üblichen substantiellen Besprechung der neuen Viehzählungsergebnisse müssen wir die Erklärung vorausschicken, dass dieselben auf dem Resultat der hierseitigen Prüfung und Berichtigung beruhen, dass jedoch die Zahlenangaben im Einzelnen nach stattgefundener endgültiger Revision durch das eidg. statistische Bureau noch einige Aenderungen erfahren könnten.

Der Viehbesitz.

Die Zahl der Viehbesitzer hat sich seit 1906 um 591 = 1,06% vermindert; von der Gesamtzahl von 54,865 Besitzern sind 26,894 mit Landwirtschaftsbetrieb als einzige Erwerbsquelle, 16,645 mit Landwirtschaft und noch andern Erwerbsquellen und 11,326 ohne Landwirtschaftsbetrieb. Die Besitzer von Tieren des Pferdegeschlechts haben um 6,26% zugenommen, die Rindviehbesitzer dagegen um 3,65% und die Kleinviehbesitzer um 9,01% abgenommen. In der frühern Zählungsperiode von 1900—1906 war die Abnahme der Viehbesitzer eine bedeutendere; sie betrug nämlich im ganzen 2741 = 4.71%.

Etwas eingehendere Schlüsse würde der Nachweis über die Veränderung der Zahl der Viehbesitzer nach der Besitzgrösse resp. nach der Zahl der Viehstücke gestatten; allein diese Ausmittlung erfolgt erst später durch das eidg. statistische Bureau anlässlich der Bearbeitung des gesamten Originalmaterials. Immerhin führen wir die bezüglichen Nachweise

wenigstens für den Besitz an Rindvieh auf die frühern Zeitpunkte der Viehzählung an:

Zahl der Rindviehbesitzer im Kanton Bern:

im Jahr	im ganzen	1—4 Stück	°/o	5—10 Stück	0/o I	1 – 20 u. n Stück	72. _{0/0}
1866	38,606	23,236	60,2	11,296	29,3	4,074	10,5
1876	39,576	22,468	56,8	12,130	30,6	4,978	12,6
1886	40,168	19,914	49,6	13,265	33,0	6,989	17,4
1896	40,056	18,186	45,4	13,984	34,9	7,886	19,7
1901	40,754	17,922	44,0	13,984	34,3	8,848	21,7
1906	41,370	16,334	39,5	14,773	35,7	10,263	24,8
1911	39,859	5		5		5	

Daraus ist ersichtlich, dass der Kleinbesitz von 1—4 Stück in den 40 Jahren von 1866-1906 ganz bedeutend zurückgegangen ist, während der mittlere und besonders der grössere Besitz erheblich zugenommen hat; drei Viertel sämtlicher Rindviehbesitzer gehören dem Klein- und Mittelbesitz und ein Viertel dem grösseren Besitz an. Die Abnahme und die Zunahme des grösseren Besitzes an Rindvieh involvieren eine bemerkenswerte Tatsache von grosser agrarpolitischer Bedeutung, nämlich die, dass der Boden durch die betriebstechnischen Fortschritte ertragreicher an Futter und der Bauernstand wohlhabender geworden ist; insofern würde diese symptomatische Erscheinung auch in volkswirtschaftlicher und socialer Hinsicht günstig zu beurteilen sein, wenn dieselbe nicht eine zunehmende Konzentration resp. Entwicklung zum Grossbetrieb befürchten lässt, wofür jedoch die Bedingungen z. Z. noch kaum vorhanden sind.

Der Viehstand.

Der numerische Bestand der einzelnen Viehgattungen war am 21. April 1911 für den ganzen Kanton folgender:

Pferde unter 4 Jahren 9457, Pferde von 4 und mehr Jahren 29,712, davon: Zuchthengste 65, Zuchtstuten 3411, Arbeits- und Luxuspferde 26,236, Pferde im ganzen: 39,169; Maultiere 61, Esel 74.

Rindvieh: Kälber zum Schlachten 11,309, Kälber zur Aufzucht 45,089, Jungvieh von ½—1 Jahr: 20,246, Rinder von 1—2 Jahren: 38,120, Rinder über 2 Jahre: 21,648, Kühe 172,071, Zuchtstiere von 1—2 Jahren: 4036, Zuchtstiere von über 2 Jahren: 785, Ochsen von 1—2 Jahren: 1888, Ochsen über 2 Jahre: 1639; Gesamtstückzahl Rindvieh: 316,831.

Vom Rindviehbestand gehören der Rot- oder Falb-Fleckviehrasse an: 291,055, der Schwarzfleckviehrasse 5841, der Braun- oder Grauviehrasse 14,235, der Eringerviehrasse 180, andern Rassen oder Bastarden 5520.

Schweine: Eber 436, Mutterschweine 11,516, Schweine zur Aufzucht und Mast 120,227, wovon 74,583 Ferkel und 45,644 Mastschweine, Schweine im ganzen: 132,179.

Schafe: Im ganzen 20,480.

Ziegen: Aufzuggitzi 9973, Mastgitzi 5109, Böcke 858, Milch- und andere Ziegen 42,014, Ziegen im ganzen: 57,954.

Bienen: Völker in Körben: 7012, Völker in Kästen: 42,953, im ganzen: 49,965.

Im Vergleich mit dem Viehbestand von 1906 ergibt sich eine erfreuliche Zunahme der Pferde und Schweine, dagegen aber eine nicht unbeträchtliche Abnahme des Rindviehs überhaupt, sowie neuerdings eine starke Abnahme der Schafe und Ziegen. Die einzelnen Viehgattungen weisen folgende Veränderungen auf:

Die Pferde haben um 1773 = 4.74% zugenommen und zwar die Pferde unter 4 Jahren um 362 = 3.98%, die Zuchthengste um 5 = 8.33%, die Zuchtstuten um 470 = 15.9%, die Arbeits- und Luxuspferde um 936 = 3.69%; die Maultiere haben um 17 = 38.6% und die Esel um 6 Stück = 8.82% zugenommen.

Das Rindvieh hat im ganzen um 10,596 Stück = 3,23 % und zwar die Schlachtkälber um 500 = 4,24 %, die Aufzuchtkälber um 818 = 1,78 %, das Jungvieh von $\frac{1}{2}$ —1 Jahr um 5041 = 19,9 %, die Rinder von 1—2 Jahren um 4405 = 15,1%, die Rinder über 2 Jahre um 119 = 0,54 %, die Ochsen von 1—2 Jahren um 1965 = 51,6 % und die Ochsen über zwei Jahre um 1111 = 41,4% abgenommen, wogegen die Kühe um

2966 Stück = 1,75% und die Zuchtstiere um 397 = 11% zugenommen haben; die Zuchtstiere von über 2 Jahren sind sich an Zahl merkwürdigerweise ganz gleich geblieben.

Die Verminderung des Jungviehs der Rinder und Ochsen einerseits und die Vermehrung der Kühe andererseits lässt sich daraus erklären, dass die Milchwirtschaft den Bauern eine rentablere Einnahmsquelle bietet, als die Schlachtviehproduktion und dass besonders die schlechte Witterung der letzten zwei Jahre der Vermehrung des Zucht- und Schlachtviehbestandes ungünstig war, so dass sich die Viehbesitzer besonders in den Gebirgsgegenden zur Reduktion desselben genötigt sahen.

Die Schweine haben im ganzen um 4283 = 3,36% zugenommen und zwar die Eber um 24 = 5,82%, die Mutterschweine um 1145 = 11%, die Mastschweine um 10,593 = 30,2%, wogegen die Ferkel um 7479 = 9,11% abgenommen haben.

Die Schafe weisen eine Verminderung von 12,374 = 37.6% und die Ziegen eine solche von 7039 = 10.8% auf.

Die Bienenstöcke sind in den 10 Jahren von 1901—1911 um 1218 = 2,38 % vermindert worden.

Nach dem bisher üblichen Berechnungsverfahren auf Rindvieheinheiten reduziert ergibt sich folgende Veränderung des Gesamtviehbestandes: Zahl der Vicheinheiten pro 1906: 424,284, pro 1911: 415,710, somit Verminderung pro Jahr um 1715 = 4,04 Promille. Bei einer Vergleichung des Gesamtviehstandes nach Vieheinheiten auf ca. 100 Jahre zurück weist der Kanton Bern grössere oder geringere Rückgänge nur in 5 Zählperioden auf, nämlich von 1808—1810 per Jahr 4275 = 25 Promille, von 1812—1815 4431 = 24 Promille, von 1819—1822 1669 = 7,29 Promille, von 1825—1827 1487 = 6,22 Promille, von 1830—1843 749 = 2,92 Promille und nun von 1906—1911 1715 = 4,04 Promille.

Von 1819—1847 hatten wir eine Vermehrung von 22,762 Vieheinheiten oder 813 = 0,35 % per Jahr und von 1847—1911 ergibt sich eine solche von 163,783 oder 2559 = 1 % per Jahr, also eine dreimal so starke Zunahme der Rindviehein-

heiten. Von 1819—1911 stellt sich eine Vermehrung der Vielreinheiten von 186,545 oder 2028 = 0,88 % heraus.

Im Zeitraum von 1819—1847 nahm die Bevölkerung jährlich um 1,17 %. der Viehstand (Rindvieheinheiten) dagegen nur um 0,35 % zu; beinahe umgekehrt gestaltet sich das Zunahmeverhältnis im Zeitraum von 1847—1911, in welchem die Bevölkerung nur um 0,68 % pro Jahr, der Viehstand (Rindvieheinheiten) dagegen um 1 % sich vermehrte.

Für die Landesteile und Amtsbezirke stellen sich in der letzten Viehzählungsperiode folgende Veränderungen im Viehbestande heraus:

Im Mittelland ergibt sich für die ganze fünfjährige Periode eine Vermehrung des Viehstandes (nach Rindvieheinheiten) von 2,4 % und im Seeland eine solche von 2,1 %; in den übrigen Landesteilen hat derselbe abgenommen und zwar im Oberland um 8,6 %, im Jura um 5,5 %, im Oberaargau um 1,7 % und im Emmenthal um 0,3 %, zugenommen hat der Viehstand (Rindvieheinheiten) in den Amtsbezirken Erlach um 4,6 %, Bern um 5,1 %, Neuenstadt um 4,5 %, Konolfingen um 3,6 %, Aarberg um 3,5 %, Fraubrunnen und Büren um je 2,2 %, Burgdorf um 1,6 %, Laupen um 1,3 % und Seftigen um 0,4 %.

Die grösste Abnahme verzeigen die Amtsbezirke Obersimmenthal mit 12,1%, Pruntrut mit 11,2%, Laufen mit 10,5%, Biel mit 10,6%, Interlaken mit 10,3%, Saanen mit 10,2% und Oberhasle mit 10,1%. Vergleichen wir indes den Viehstand von 1911 mit demjenigen von 1901, so ergibt sich für den ganzen Kanton eine Zunahme von 6,7%, ebenso für sämtliche Landesteile und die meisten Amtsbezirke eine grössere oder geringere Zunahme, ausgenommen in Saanen, Oberhasle, Interlaken, Obersimmenthal, Biel und Pruntrut, welche eine Abnahme von 1—3,8% verzeichnen.

Die Pferde haben verhältnismässig am stärksten zugenommen, im Mittelland (um 10,3 %), im Oberaargau (um 8,1 %), im Seeland (um 6,9 %) und im Emmenthal (um 6,2 %); abgenommen dagegen im Oberland (um 11,0 %); eine wesentliche Zunahme verzeichnen die Amtsbezirke Frutigen (um 49,0 %), Interlaken (um 18,2 %), Bern (um

17,6%), Büren (um 11,4%), Münster (um 11,1%), Aarwangen (9,3%), Seftigen (8,5%), Burgdorf (8,4%) und Wangen (6,6%). Abgenommen haben die Pferde in den Amtsbezirken Thun (um 28,7%), Oberhasle (19,2%), Biel (6,3%), Pruntrut (4,0%), Obersimmenthal (1,4%) und Courtelary (1,3%).

Die Abnahme des Rindviehbestandes stellt sich auf 3,2 % und zwar beträgt sie im Oberland 9,3 %, im Jura 5,2 %, im Oberaargau 3,0 % und im Emmenthal 1,7 %; zugenommen hat das Rindvieh im Seeland um 1,3 % und im Mittelland um 0,5 %. Von den Amtsbezirken verzeigen die grösste Abnahme an Rindvieh: Interlaken 14,4 %, Biel 13,7 %, Obersimmenthal 12,6 %, Frutigen 11,9 %, Laufen 11,6 %, Saanen 10,8 %, Oberhasle 10,5 %, Niedersimmenthal 9,3 % und Delsberg 6,4 %; die grösste Zunahme: Neuenstadt 8,9 %, Erlach 5,0%, Aarberg 2,3%, Konolfingen 2,2 %, Büren 1,1% und Fraubrunnen 1,0 %.

Die Kühe haben am meisten zugenommen im Seeland (um 7,4%), am wenigsten im Emmenthal (0,4%) und abgenommen im Oberland um 4,3%; von den Amtsbezirken weisen die grösste Zunahme auf: Erlach mit 15,6%, Neuenstadt mit 9,7%, Büren mit 8,9%, Aarberg mit 7,2%, Münster mit 6,5%, Fraubrunnen mit 5,7% und Seftigen mit 5,5%, die grösste Abnahme: Interlaken 11,4%, Obersimmenthal 10,0%, Niedersimmenthal 7,7%, Saanen 5,6%, Oberhasle 4,5%, Frutigen 3,7% und Biel 3,6%. Im Oberland weisen sämtliche Amtsbezirke mit Ausnahme von Thun einen beträchtlichen Rückgang der Zahl der Kühe auf.

Die Schweine weisen in allen Landesteilen eine Vermehrung auf mit Ausnahme im Jura, welcher eine Verminderung von 23,5 % zu verzeichnen hat; im Oberland beträgt die Zunahme 16,2 %, im Mittelland 10,8 und im Emmenthal 8.9 %. Von den Amtsbezirken weisen die stärkste Zunahme des Schweinebestandes auf: Interlaken mit 21,3 %, Frutigen mit 20,4 %, Saanen 17,9 %, Seftigen 17,3 %, Konolfingen 16,7% und Thun 15,9 %, die grösste Abnahme: Neuenstadt 42,8 %, Pruntrut 31,7 %, Biel 26,3 %, Laufen 25,7 %, Münster 23,4% und Delsberg 22,6 %.

In der Veränderung des Schafbestandes zeigen alle Landesteile und Amtsbezirke eine starke Abnahme, ausgenommen Biel und Fraubrunnen, welche mit einer Zunahme von 5,5 und 2,4 % figurieren. Im Jura haben die Schafe um 45,0 %, im Seeland um 44,0 %, im Oberland um 40,8 %, im Mittelland um 36,4 %, im Oberaargau um 31,6 % und im Emmenthal um 24,8 % abgenommen. Die grösste Abnahme verzeigen die Aemter Laufen 85 %, Laupen 64,5 %, Neuenstadt 62,5 %, Nidau 61,1 %, Delsberg 53,3 %, Aarberg 50,9 %, Obersimmenthal 49,5 %, Schwarzenburg 48,3 %, Interlaken 46,0 %, Seftigen 45,3 %, Münster 44 %, Freibergen 43,4 % und Oberhasle 42,5 % etc.

Auch bei den Ziegen erscheinen alle Landesteile mit Abnahmeziffern und zwar der Oberaargau in erster Linie mit 24,1 %, dann der Jura mit 17,8 %, das Mittelland mit 15,8 %, das Emmenthal mit 13,9 %, das Seeland mit 6,5 % und das Oberland mit 5,3 %. Von den Amtsbezirken figurieren nur drei mit kleinen Zunahmeziffern, nämlich Erlach mit 5,8 %, Interlaken mit 4,2 % und Büren mit 0,01 %; die Abnahme der Ziegen war am grössten in den Amtsbezirken: Aarwangen 26,9 %, Freibergen 26,3 %, Fraubrunnen 24,5 %, Pruntrut 23,4 %, Laufen 21,6 %, Wangen 21,5 %, Schwarzenburg 20,0 %, etc.

Die Bienenhaltung zeigt in der Veränderung nach den einzelnen Gegenden (Bezirken) wesentliche Gegensätze; sie ist von 1901—1911 ganz besonders im Jura zurückgegangen, nämlich um 23,4 %, dann im Oberland um 9,2 %, während sie im Emmenthal um 10,7 %, im Oberaargau um 4,6 %, im Mittelland um 4,5 % und im Seeland um 3,3 % zugenommen hat. Die grösste Abnahme zeigt sich in den Amtsbezirken: Biel 45,1 %, Neuenstadt 36,6 %, Courtelary 36,2%, Schwarzenburg 31,9 %, Freibergen 30,9 %, Münster 29,7 %, Niedersimmenthal 28,0 % und Oberhasle 25,3 % etc. Weitaus die grösste Zunahme in der Bienenhaltung haben die Aemter Saanen mit 31,8 %, Trachselwald mit 26,4 %, Nidau mit 23,2 %, ferner Burgdorf mit 18,9 %, Aarberg mit 16,4 %, Konolfingen mit 12,4 % etc. zu verzeichnen.

Das Verhältnis des Viehstandes zur Bevölkerung hat sich gegen 1906 begreiflicherweise verungünstigt, indem der erstere ab- und die letztere zugenommen hat.

Auf 100 Einwohner kommen:

Ì	Bevölk	erung	Ma	de inkl. ultiere d Esel	Rind- vieh	Kühe .	Schwein e
pro	1906	615,575	5	6,1	53,2	27,4	20,7
>	1910	645,877	7	6,1	49,0	26,6	20,5
Ź	Bevülk	erung	Schafe	Ziegen	Rindvieh- Einheiten		
pro	1906	615,575	5,3	10,5	69,0	9,0	
>>	1910	645,877	3,1	8,9	64,3	8,5	7,7

Am stärksten sind die Pferde im Jura (8,8 %) und Emmenthal (7,7 %) vertreten; von den Amtsbezirken weisen am meisten Pferde auf: der Bezirk Freibergen 18,8 %, Pruntrut 12,8 % und Erlach 11,9 % der Bevölkerung.

Den grössten Rindviehbestand weist das Emmenthal auf, nämlich 75,4 % der Bevölkerung, dann das Oberland 60,1 etc. Von den Amtsbezirken haben im Verhältnis zur Bevölkerung Obersimmenthal mit 119,5, Saanen mit 117,1, Laupen 84,9, Niedersimmenthal 84,7, Seftigen 80,9, Oberhasle 78,9, Freibergen 77,9, Schwarzenburg 77,7, Signau 77,6 etc. Am meisten Kühe besitzen das Emmenthal (42,7) und der Oberaargau (31,0), von den Amtsbezirken Laupen 55,1, Fraubrunnen 47,4, Seftigen 45,7, Schwarzenburg 42,8 und Aarberg 41,0 etc.

Die bedeutendste Schweinehaltung weist das Emmenthal auf: 35,4, die geringste der Jura: 14,6 auf 100 Einwohner. Von den Amtsbezirken sind Laupen (59,3) und Erlach (47,6)' hervorragend.

Die Schafzucht findet sich verhältnismässig noch am meisten im Emmenthal vor (7,3 auf 100 Einwohner), sodann im Oberland mit 5,7; am geringsten ist sie dagegen im Seeland (1,3) und Oberaargau (1,4) vertreten.

Die Ziegenhaltung ist hauptsächlich noch im Oberland mit 24,2 und im Emmenthal mit 10,6 vertreten; in den Amtsbezirken am meisten im Oberhasli 49,4, Obersimmenthal 43,8,

Saanen 36,7, Niedersimmenthal 29,7, Frutigen 29,2, Interlaken 24,9, Schwarzenburg 17,2, Seftigen 12,3, Signau 12,2 etc. vertreten.

Vieheinheiten stellt am meisten das Emmenthal, nämlich auf 100 Einwohner 97,4; von den Amtsbezirken Obersimmenthal 132,6, Saanen 130,9, Erlach 115,9, Laupen 115,3, Freibergen 112,1, Seftigen 103,1 etc.

Viehbesitzer weisen im Verhältnis zur Bevölkerung (d. h. auf je 100 Einwohner) am meisten auf das Oberland (11,9), das Emmenthal (10,3) und der Oberaargau (9,5), von den Aemtern Obersimenthal (15,9), Oberhasle (15,7) und Saanen (15,6) etc.

Im Vergleich zur produktiven Bodenfläche ändern sich diese Verhältnisse bezüglich des Viehreichtums oder der örtlichen Verteilung des Viehstandes (Viehdichtigkeit) sehr wesentlich. Während auf ein Km² im Kanton überhaupt 108,8, im Mittelland sogar 174,7, im Oberaargau 168,9, im Emmenthal und Seeland je 160 Vieheinheiten kommen, sinkt diese Verhältniszahl im Jura auf 76,0 und im Oberland sogar auf 62,4 herab. Die Verhältniszahlen pro 1911 und pro 1906 sind für den ganzen Kanton folgende: Auf 1 Km² produktive Fläche kommen:

Prod. F	läche Km²	Pfcrde	Rindvieh	Kühe	Schweine
1906	380,940	9,8	86,0	44,4	33,6
1911	381,778	10,3	82,9	45,0	34,6
Prod. F	läche Km²	Schafe	Ziegen	Rindvi	eheinheit en
1906	380,940	8,6	17,0		111,4
1911	3 8 1 , 77 8	5,3	15,1		108,8

Natürlich variiert die Viehdichtigkeit und das Vorkommen der verschiedenen Viehgattungen hier in den einzelnen Amtsbezirken gegenüber 1906 ebensosehr als im Vergleich zur Bevölkerung. Kamen z. B. nach der Einwohnerzahl am meisten Pferde im Jura vor, so steht nun das Mittelland mit 18,5 per Km² oben an; hatte das Emmenthal nach dem Bevölkerungsmassstab am meisten Rindvieh, so kommt nun der Oberaargau mit 132,4 Stück pro Km² und bei den Kühen das Mittelland mit 81,4 pro Km² in die vorderste Reihe. Rangierte im Schweinebesitz das Emmenthal in erster Linie, so rückt nun

das Seeland mit 67,1 Stück pro Km² voran; hingegen bleibt von den Amtsbezirken das Amt Laupen sowohl im Verhältnis der Bevölkerung als der produktiven Bodenfläche mit Schweinehaltung weitaus im ersten Rang. Auch bei den Schafen behauptet das Emmenthal in beiden Fällen den ersten während das Mittelland und das Oberland den Rang vertauschen, d. h. ersteres den Vortritt erhält. Nach der Einwohnerzahl hatten die Amtsbezirke Saanen, Oberhasle und Obersimmenthal weitaus am meisten Schafe, nach der Bodenfläche aber Trachselwald, Seftigen, Signau und Burgdorf. Bei den Ziegen behauptete das Oberland nach der Bevölkerungszahl bei weitem den ersten Rang und behält denselben auch nach der Bodenfläche mit 21,1 Stück pro Km²; in zweite Linie rückt dagegen das Seeland mit 19,2 Stück pro Km². Bei den Vieheinheiten stunden das Emmenthal und Oberland nach der Bevölkerungszahl voran, nach der Bodenfläche dagegen das Mittelland mit 174,7 und der Oberaargau mit 168,9 pro Km²; von den Amtsbezirken präsentierten sich nach der Einwohnerzahl mit dem grössten Viehreichtum: Obersimmenthal 132,6, Saanen 130,0, Erlach 115,9, Laupen 115,3 und Freibergen mit 112,1; nach der Bodenfläche dagegen rücken voran: Bern mit 197,2, Laupen 189,4, Konolfingen 186,6, Burgdorf 185,0, Aarwangen 177,8 und Trachselwald mit 177 etc.

Die Bienenhaltung ist im Vergleich zur Bodenfläche am meisten im Oberaargau mit 26,2 Bienenvölker vertreten; dann folgt das Emmenthal mit 23,5, das Mittelland mit 22,0, das Seeland mit 20,5, der Jura mit 7,7 und das Oberland mit 5,8 Bienenvölker. Von den Amtsbezirken treiben am meisten Bienenzucht Biel mit 54,4, Konolfingen 33,4, Trachselwald 30,2, Aarwangen 29,1, Büren 28,1, Nidau 26,8, Burgdorf 26,2 und Bern 21,5 etc.

Das Verhältnis der einzelnen Viehgattungen zu einander kommt in nachfolgender Berechnung auf Grundlage der Rindvieheinheiten zum Ausdruck: Von 100 Vieheinheiten entfallen 14,2 auf das Pferdegeschlecht, 76,3 auf das Rindvieh und 9,5 auf das Kleinvieh, d. h. 7,9 auf die Schweine, 1,1 auf die Ziegen und 0,5 auf die Schafe. Auf einen Viehbesitzer kommen 7,6 Rindvieheinheiten. Entsprechend der Viehdichtigkeit resp.

dem Vorherrschen des Grossviehs gestaltet sich auch das prozentuale Verhältnis der einzelnen Viehgattungen in den Landesteilen und Amtsbezirken. Beim Pferdegeschlecht ist am stärksten vertreten der Jura, beim Rindvieh das Oberland. beim Kleinvieh das Seeland; von den Amtsbezirken weisen den stärksten Pferdebestand auf: Biel 42,7 %, Pruntrut 28,2 %, Bern 25,7 %, Freibergen 25,2 % etc.; am meisten Rindvieh: Obersimmenthal 90,1 %, Saanen 89,5 %, Neuenstadt 88,0 %, Niedersimmenthal 87,1 %, Frutigen 85,5 % etc. Am meisten Kleinvieh: Laupen 13,8 %, Interlaken 13,3 %, Oberhasle 13,2 %, Aarberg 12,8 % und Büren 12,2 % etc.; am meisten Schweine: Laupen 12,8, Aarberg 11,7, Büren 10,7, Erlach 10,3 % und Fraubrunnen 10,1 %; am meisten Schafe: Oberhasle, Saanen, Frutigen (1,3—1 %) etc.; am meisten Ziegen: Interlaken, Oberhasle, Frutigen, Ober- und Niedersimmenthal und Saanen (4,5-2,3%).

Im Vergleich zum Viehreichtum der übrigen Kantone der Schweiz steht der Kanton Bern im 10. Rang: 9 Kantone weisen also im Verhältnis zur Bevölkerungszahl einen noch grösseren Viehreichtum auf; es sind dies die Kantone: Freiburg, Obwalden, Appenzell I. Rh., Graubünden, Nidwalden, Luzern, Wallis, Schwyz und Uri. In der Pferdehaltung stellt sich jedoch Bern nach Freiburg in zweite, d. h. annähernd auf gleiche Linie wie Waadt. Im Rindviehbestand stellt sich für Bern die nämliche Rangordnung heraus, wie nach Massgabe der Vieheinheiten überhaupt; beim Kleinvieh indes gestaltet sich der Vergleich für denselben eher noch etwas ungünstiger als bei den genannten Kantonen.

Das Ergebnis der Rassenzählung.

Ein hervorragendes Interesse bietet diesmal die Ermittlung der Rindviehrassen für sämtliche Kantone der Schweiz; verschiedenen Kundgebungen in der Presse und in Versammlungen der Viehzuchtinteressenten nach zu schliessen sind die letztern sehr gespannt auf das Ergebnis der erstmaligen Rassenzählung. Indem wir das Hauptergebnis nach Kantonen bekannt geben, bemerken wir ausdrücklich, dass dasselbe, soweit es die übrigen Kantone anbetrifft, sich auf die vorläufigen, vom eidg. statistischen Bureau veröffentlichten Ergebnisse stützt; die Verhältnisberechnungen dagegen rühren von uns her. Danach machen das Fleckvieh im ganzen 833,288 Stück=57,73 % und das Braunvieh 566,161 Stück = 39,23 %, die Bastarde endlich 43,922 Stück = 3,04 % aus.

In diesen Zahlen dokumentiert sich ein starkes Vorherrschen der Fleckviehrassen. Untersuchen wir das Rassenverhältnis im weitern nach Kantonen, so ergibt sich folgendes: Das Rot- oder Falbfleckvieh herrscht vor in den Kantonen Schaffhausen mit 94,54 %, Bern mit 91,87 %, Waadt mit 91,58 %, Neuenburg mit 90,66 %, Solothurn mit 88,58 %, Freiburg mit 78,91 %, Genf mit 78,10 %, Baselstadt mit 74,72 %, Aargau mit 74,35 %, Zürich mit 51,30 %. Braunvieh dagegen herrscht fast ausschliesslich vor in den Kantonen: Glarus mit 99,85 %, Appenzell I. Rh. 99,80 %, Uri 99,65 %, Schwyz 99,54 %, Appenzell A. Rh. 99,31 %, Nidwalden 99,21 %, Graubünden 99,16 %, Obwalden 98,42%, St. Gallen 98,48 %, Zug 95,98 %, Tessin 59,36 %, Thurgau 57,56 % und Luzern 53,15 %. Von den übrigen Rassen kommen vor: Schwarzfleckvieh: 38,196 = 2,65 % und Eringervieh: 31,010 = 2,15%; das erstere wurde oben zum Fleckvieh und das letztere zum Braunvieh gerechnet. Das Schwarzfleckvieh ist hauptsächlich in den Kantonen Freiburg 18,40%, Baselstadt 15,43% und Baselland 7,73%, endlich noch in Genf, Tessin und Neuenburg mit 5-5,72% vertreten. Das Eringervieh ist hauptsächlich im Wallis mit 29,723 = 43,4 % zu Hause. Am meisten Bastarde verzeichnet der Kanton Tessin, nämlich 13,798 = 33,01%, dann Genf 875 = 10,45 %, Wallis 7125 = 10.43% und Baselland 1826 = 7.94% etc.

Es ist hier der Ort, noch einiges über die offizielle Ausmittlung und Feststellung der Rindviehrassen zu bemerken. Vier Monate nach stattgefundener Viehzählung brachte die Presse folgende Kundgebung aus dem Bundesrat: «Die Ergebnisse der eidg. Viehzählung können bekanntlich hinsichtlich der Zählung der Rassen nicht auf Genauigkeit und Zuverlässigkeit Anspruch machen. Die Interessenten haben nun dem Bundesrat die Frage unterbreitet, ob unter diesen Umständen die Ergebnisse der Rassenzählung überhaupt publiziert wer-

den sollen oder nicht. Der Bundesrat wird diese Frage entscheiden, wenn er wieder vollzählig sein wird.»

Gegen die Absicht der «Interessenten» 1), die Resultate der Rassenzählung zu disqualifizieren, wenn nicht direkt zu annulieren, erhoben die Interessenten der Fleckviehzucht unseres Kantons begreiflicherweise energischen Protest, so dass sich der Bundesrat wohl hüten wird, der betreffenden Eingabe, welche aus dem Kanton Luzern stammen soll, entsprechende Folge zu geben; er wird vielmehr die Resultate der Rassenzählung wie die übrigen Viehzählungsergebnisse einer nähern Prüfung unterwerfen, nötigenfalls berichtigen lassen und denselben die offizielle Anerkennung nicht versagen können.

Es mag ja wohl sein, dass da und dort über die Zuteilung der einzelnen Viehstücke zu den betreffenden Hauptviehrassen Zweifel obwalten mochten und dass es wünschenswert gewesen wäre, den Gemeindebehörden und Zählorganen nähere Instruktionen zu geben; allein im grossen Ganzen dürften die Angaben doch zutreffen und übrigens würde man mit ausführlichen Instruktionen und Vorschriften vielleicht nur Verwirrung gestiftet und mehr geschadet als genützt haben. Gerade in diesem interessanten Teil des Viehzählungspensums durfte man unsern bereits ziemlich geschulten Landwirten und Viehzüchtern auch einige Sachkenntnis zutrauen. Es muss zudem in der Pflicht der Behörden und der Fachmänner der amtlichen Statistik liegen, die Rassenzählung zukünftig noch zu verbessern und die Ergebnisse der letztern selbst so zuverlässig als möglich zu gestalten.

Dass indes das Resultat der Rassenzählung schon dieses erste Mal als annähernd richtig und zuverlässig bezeichnet zu werden verdient, das geht aus einem frappanten Vergleich hervor. Dr. Käppeli, Direktor der landwirtschaftlichen Schule Rütti, stellte vor nicht langer Zeit in seiner Arbeit über Viehzucht²) in Anlehnung an die im Jahre 1886 versuchte Rassen-

¹⁾ Von welchen Interessenten? Offenbar nicht von denjenigen der Fleckviehzucht!

²) Vergl. Lieferung 107, Seite 1400 des Handwörterbuch der schweiz. Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, Bern 1910.

ermittlung eine Berechnung der Rindviehrassen in der Schweiz pro 1906 auf, wobei alle massgebenden Faktoren berücksichtigt, jedoch die Kreuzungsprodukte nicht ausgeschieden wurden; wir stellen das Ergebnis derselben demjenigen der Rassenzählung vom 21. April 1911 gegenüber:

	Nach		Nach der Vieh-			
,	Dr. Käppeli		zählung v. 191 1			
•	Zahl	0/0	Zahl	$^{\rm o}/_{\rm o}$		
Rotschecken (Simmenthaler)	845,000	55,0	795,092	55,08		
Braunvieh	575,000	40,0	535,151	37,08		
Schwarzschecken	40,000	2,5	38,196	2,65		
Eringervieh	40,000	2,5	31,010	2,15		
Bastarde	5	3	43,922	3,04		
oder zusammengefasst:						
Fleckvieh (inkl. Schwarzschecken)	885,519	59,1	833,2881)	57,7		
Braunvieh (inkl. Eringervieh)	615,000	40,7	566,161	39,2		

Es muss nun allerdings zugegeben werden, dass wenn unter dem Ausdruck «Rasse» streng genommen nur rassenreine Tiere zu verstehen sind, die als Bastarde angegebene Zahl viel zu niedrig erscheinen würde und dass dann allerdings ein grosser Teil des Rindviehbestandes sowohl beim Fleckvieh als auch beim Braunvieh noch auszuscheiden wäre, was sich u. E. bei zukünftigen Viehzählungen unschwer bewerkstelligen liesse — in der Weise nämlich, dass in der Zählkarte bei jeder Rassengruppe zwischen rassenreinen Tieren und Kreuzungsprodukten unterschieden werden müsste. Die Fragestellung wäre somit zu formulieren, wie folgt:

	Davon sind:			
Vom Rindvieh gehören an:	Stückzahl im Ganzen	Rassenreine Tiere	Kreuzungs- produkte	
Der Rot- oder Fleckviehrasse.				
» Schwarzfleckviehrasse				
» Braun- oder Grauviehrasse	*****************			
» Eringerviehrasse				

¹⁾ Ohne Bastarden.

Damit wäre später auch im Falle des nicht vollkommenen Gelingens der strengen Rassenausscheidung der Vergleich der Gesamtstückzahl jeder Rassengruppe mit derjenigen von 1911 noch gesichert.

Der Wert des Viehstandes im Kanton Bern pro 1911 verglichen mit demjenigen pro 1901.

Der Wert des Viehstandes macht bekanntlich einen respektabeln Teil des Nationalvermögens aus; es ist daher von Interesse, denselben jeweilen bei Anlass der periodischen Viehzählungen durch Spezialermittlungen annähernd kennen zu lernen, und zwar geschieht dies in der Weise, dass vorerst der Durchschnittswert per Stück jeder Viehgattung festgestellt und sodann der Gesamtwert durch Multiplikation des erstern mit der Stückzahl berechnet wird. Es ist klar, dass bei der Ermittlung der Durchschnittswerte alle Faktoren, Wert des Viehes beeinflussen, sorgfältig in Betracht gezogen werden müssen, dass z. B. nicht allein der hohe Preis, welcher in einzelnen Gegenden (wie im Simmenthal) für Rassentiere bezahlt wird, sondern auch die Menge der übrigen Tiere minderwertigerer Qualität zur Geltung kommen muss, ansonst die Wertberechnung zu hoch ausfallen würde. Zur Erzielung zutreffender Durchschnittswerte wären daher umfassende örtliche Ermittlungen notwendig, wie sie früher, d. h. eidgenössischerseits im Jahre 1896 und von uns anno 1901 angeordnet wurden. Bei den letzten Viehzählungen von 1906 und 1911 fanden indes solche Wertermittlungen weder im Rahmen der Viehzählung noch im Wege von Spezialerhebungen statt. Wir sahen uns daher veranlasst, einen andern gangbaren Weg einzuschlagen, um zum Ziele zu gelangen, indem wir uns an Fachleute ersten Ranges wandten, mit der Bitte, uns zuverlässige Angaben über die Durchschnittswerte der einzelnen Viehgattungen zu liefern.1) Auf diese Ermittlungen gestützt

¹⁾ Wir verdanken namentlich den HH. Dr. Käppeli, Direktor der landwirtschaftlichen Schule Rütti, J. Gloor, Sekretär der bernischen Viehzuchtkommissionen und Reg.-Rat Dr. Moser, Direktor der Landwirtschaft, ihre diesbezügliche sachkundige Beihülfe.

ergab die Berechnung einen Gesamtwert des Viehstandes pro 1911 von Fr. 200,681,224 und im Vergleich mit demjenigen pro 1901 eine Wertvermehrung von Fr. 69,303,140. Eine Wertverminderung und zwar durch Abnahme der Stückzahl stellt sich nur bei den Zuchthengsten, den Ochsen von 1-2 Jahren, den Schweinen und Schafen heraus, während die Ziegen, trotz numerischer Verminderung eine erhebliche Wertvermehrung zu verzeichnen haben.

Der Wert der Bienenvölker repräsentiert die Summe von Fr. 1,428,830 und steht um Fr. 507,536 höher als 1901.

Aus der im tabellarischen Teil enthaltenen Uebersicht heben wir hier folgende Hauptzahlen der Wertberechnung des Viehstandes pro 1911 hervor:

Hauptviehgattungen	Wertsumme	Wertvermehrung oder Verminderung seit 1901		
	Fr.	Fr.		
Pferde (inkl. Maultiere				
und Esel)	30,748,200	+ 8,467,525		
Rindvieh	157,331,165	+60,255,415		
Schweine	9,593,915	- 7,420		
Schafe	716,800	60,878		
Ziegen	2,291,144	+ 648,498		
Total	200,681,224	+ 69,303,140		

Wenn auch diese Wertvermehrung in den letzten 10 Jahren nicht allein auf die Verbesserung der Rassenzucht, sondern auf den faktischen Wertzuwachs des Viestandes überhaupt zurückzuführen sein dürfte, so ist doch nicht zu verkennen, dass die intensiven Bestrebungen der Viehzüchter, der Viehzuchtverbände und der Staatsbehörden zur Förderung der Viehzucht ihre guten Früchte getragen haben, denn ein Blick in die Wirklichkeit, wie sie bei Ausstellungen, in den Prämierungstabellen und auf Märkten gelegentlich zu Tage tritt, genügt, um sich von den grossen Fortschritten auf viehzüchterischem Gebiete zu überzeugen.